

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1371/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 09.06.2015 - TOP 4.1. Sachstand Hochwasserschutzkonzept Linderbach (Drucksache 1188/15)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Festlegung

Im Ergebnis der Diskussion wurde durch den Leiter des Garten- und Friedhofsamtes zugesagt, dass der Entwurf des Hochwasserschutzkonzeptes, einschließlich Zeitschiene, Maßnahmeplanung, GVZ und Fördermittel, baldmöglichst, nachdem es in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters freigegeben wurde, an die Fraktionen, die betroffenen Ortsteilräte und die Bürgerinitiative der Ortsteile im Osten von Erfurt zum Hochwasserschutz ausgereicht und versandt wird. Nach dem Studium der Unterlagen soll eine gemeinsame Sondersitzung der zuständigen Ausschüsse, der betroffenen Ortsteilräte und der Bürgerinitiative im September 2015 erfolgen.

Die in der Drucksache 1188/15 angedachte Vorstellung am 03.09.2015 im Bürgerhaus Niedernissa für alle Ortsteilräte wurde vom Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile nicht befürwortet.

Stellungnahme

Verteilung HWSK

Der Arbeitsstand Hochwasserschutzkonzept wurde mit Anschreiben vom 30.07.2015

- den Fraktionen des Stadtrates,
- den Ortsteilräten von Rohda, Niedernissa, Urbich, Büßleben, Linderbach, Azmannsdorf, Kerspleben, Töttleben und
- der Bürgerinitiative der Ortsteile im Osten von Erfurt zum Hochwasserschutz

zur Verfügung gestellt.

Mit Anschreiben vom 25.08.2015 wurden diese Unterlagen um die noch fehlenden Kapitel "Nutzen-Kosten-Analyse" und "Frühwarnsystem" ergänzt.

Ergebnisse HWSK und Maßnahmeplanung

In Auswertung der hydraulischen Berechnungen wurden verschiedene, für das Schutzziel HQ100 wirksame, Maßnahmen aufgezeigt und in Varianten zusammengestellt.

Dabei sind folgende Maßnahmen in jeder Variante enthalten:

M016 Absenkung Uferbereiche zwischen Azmannsdorf und Kerspleben (rechts)

M019 Deichneubau/Wegeerhöhung zwischen Kersplebener Chaussee und Ortsausgang Kerspleben

M020 Absenkung Uferbereich Kerspleben

M021 Deichneubau Töttleben

M023 Objektschutz einzelner Gebäude in Büßleben

M024 Ausbau Ableitung Kirchgraben in Rohda

M025 Absenkung Uferbereich zwischen Urbich und Linderbach
M026 Aktivierung der linksseitigen Fläche oberhalb der Bahntrasse als Rückhalteraum
M027 Aktivierung der rechtsseitige Fläche unterhalb der Bahntrasse als Rückhalteraum
M028 Absenkung Uferbereiche zwischen Azmannsdorf und Kerspleben
M029 Rückbau Furtbrücke "Weimarische Straße", Wiederherstellung des Abflussprofils

Weitere Maßnahmen ergeben sich aus den Varianten 1 bis 5.

Zum Beispiel ergänzt Variante 4 (geringe Versagenswahrscheinlichkeit) den Maßnahmenpool um folgende Maßnahmen:

M022 Objektschutz einzelner Gebäude in Niedernissa
M006 Umgestaltung Gerinne "Am Bach" Urbich
M007 Hydraulische Optimierung Durchlass "An der Kochschule" Urbich
M010 Hydraulische Optimierung Durchlass "Über den Krautländern" Urbich
M012-b Rückbau Brücke "zur Trolle" Büßleben zur Wiederherstellung des Abflussprofils
M013 Hydraulische Optimierung Brücke "Im Ziegelgarten" Linderbach
M014 Beseitigung der Gerinneeinengung an der Furt "Im großen Garten" Linderbach
M017 Deichneubau Kerspleben

GVZ

Die bestehenden sowie alle zum Zeitpunkt der Erstellung des HWSK geplanten Gewerbeflächen haben im HWSK Berücksichtigung gefunden. Der Einfluss auf die Abflussmengen im Linderbach wird eher als gering eingeschätzt.

Fördermittel

Unabhängig vom Hochwasserschutzkonzept wurden bereits Fördermittel für Einzelmaßnahmen beantragt. Über die Aufnahme in das Förderprogramm wird von Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz gemäß geltender Förderrichtlinie gegen Ende des Jahres entscheiden.

weiteres Vorgehen und Termine

Aus dem Maßnahmenkatalog des Hochwasserschutzkonzeptes sind Einzelmaßnahmen in Abstimmung mit der Wasserbehörde und den Ortsteilen herauszulösen und gesondert hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Förderwürdigkeit zu prüfen.

Das HWSK wird am 03.09.2015 den Ortsteilräten der betroffenen Ortsteile vorgestellt. Ebenso ist die Vorstellung der Ergebnisse des HWSK in einer gemeinsamen Sondersitzung der Ausschüsse geplant.

Zeitschiene

Bis Ende 2015: Abschluss der Diskussion zum HWSK und Erarbeiten einer Zielstellung für das weitere Vorgehen einschließlich der Priorisierung von Einzelmaßnahmen (Voraussetzung: Einvernehmen zwischen Ortsteilräten/Fachamt/Behörde bzgl. der Maßnahmenauswahl).

2016: Vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten und der Festlegungen aus 2015 kann im Idealfall Anfang des Jahres 2016 die planerische Betrachtung von ersten ausgewählten Maßnahmen erfolgen. Soweit sich die Möglichkeit zur Aufnahme in das Förderprogramm 2017

ergibt, sind die Anträge zu stellen.

2017:

Für die in das Förderprogramm des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz aufgenommenen Maßnahmen sind konkrete Anträge zu stellen.

Ingenieurleistungen sind zu vergeben und umzusetzen.

Erlangen der erforderlichen Baugenehmigungen.

Grunderwerb – sofern erforderlich.

2018:

Umsetzung von Maßnahmen unter der Voraussetzung der Baufreiheit, der finanziellen Absicherung und der erfolgreichen Vergabe der Bauleistungen.

Anlagen

gez. Schwarz

Unterschrift Amtsleiter

25.08.2015

Datum